



AGENTUR FÜR
QUALITÄTSSICHERUNG DURCH
AKKREDITIERUNG VON
STUDIENGÄNGEN E.V.

AKKREDITIERUNGSBERICHT

Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

HOCHSCHULE RUHR WEST

BAUINGENIEURWESEN (B.SC.)

Februar 2025 / Mülheim an der Ruhr

Q

Hochschule	Hochschule Ruhr West		
Ggf. Standort	Mülheim an der Ruhr		

Studiengang	Bauingenieurwesen		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	7		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WS 2012/13		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	Ca. 120	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	Vollzeit: 100 Dual: 10	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	30 – 40 (inkl. dual)	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2012 - 2024		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.
Zuständige/r Referent/in	Dr. Verena Kloeters
Akkreditierungsbericht vom	07.02.2025

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick.....	4
Kurzprofil des Studiengangs.....	5
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums	6
I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	7
I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	7
I.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	7
I.3 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	7
I.4 Modularisierung (§ 7 MRVO)	7
I.5 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	8
I.6 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)	8
II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	9
II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	9
II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	9
II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	11
II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	11
II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)	13
II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	14
II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO).....	16
II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO).....	17
II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	18
II.3.7 Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO).....	19
II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO).....	21
II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	22
II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	24
III. Begutachtungsverfahren.....	26
III.1 Allgemeine Hinweise.....	26
III.2 Rechtliche Grundlagen.....	26
III.3 Gutachtergruppe	26
IV. Datenblatt	27
IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung	27
IV.2 Daten zur Akkreditierung.....	30

Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
 nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
 nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

I.1.1 Auflage 1 (Kriterium Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO))

- Der Fachbereich muss ein Konzept dafür vorlegen, wie der Bereich Holzbau im Pflicht- und Wahlbereich des Studiengangs curricular ausgebaut werden kann. Sofern es keine freien Ressourcen im bestehenden Kollegium gibt, können aus der Sicht der Gutachtergruppe dafür auch Lehraufträge genutzt werden.

Kurzprofil des Studiengangs

Die Hochschule Ruhr West ist eine staatliche Hochschule des Landes Nordrhein-Westfalen mit einem Schwerpunkt in anwendungsorientierten MINT-Fächern wie Ingenieurwissenschaften, Maschinenbau, Elektrotechnik, Mechatronik oder Informatik.

Die Hochschule bietet an zwei Standorten (Mülheim an der Ruhr und Bottrop) ca. 5.000 Studierenden (Stand: Juni 2023) insgesamt 22 Bachelor- und 12 Masterstudiengänge an. Alle grundständigen Bachelorstudiengänge der Hochschule Ruhr West haben eine siebensemestrige Studiendauer einschließlich einer zweigeteilten Praxisphase außerhalb der Hochschule.

Dazu zählt auch der Bachelorstudiengang „Bauingenieurwesen“ am Standort Mülheim, der Studierende in die Lage versetzen soll, die bauliche Umwelt aus einem professionellen Verständnis heraus zukunftsorientiert und nachhaltig mitzugestalten. Der Studiengang fokussiert auf eine breite Grundlagenvermittlung mit starker konstruktiver Ausprägung und möchte aktuelle und zukünftige Fragestellungen hinsichtlich Nachhaltigkeit und Folgen des Klimawandels adressieren. Dabei ist eine Schwerpunktsetzung in einer der Fachrichtungen „Konstruktiver Ingenieurbau“, „Baubetrieb/ Projektsteuerung“, „Wasserwesen“ oder alternativ die Wahl freier Module möglich.

Der Studiengang wird am Fachbereich 4 angeboten, welcher die Institute Maschinenbau und Bauingenieurwesen umfasst. Neben dem vorliegenden Bachelorprogramm werden dort folgende Studiengänge angeboten:

- Bachelorstudiengänge: Maschinenbau (auch dual), Maschinenbau, Frauenstudiengang, Wirtschaftsingenieurwesen Bau (auch dual), Wirtschaftsingenieurwesen Maschinenbau (auch dual)
- Masterstudiengänge: Bauingenieurwesen, Technisches Produktionsmanagement

Über die Lehre hinaus ist das Institut gemäß Darstellung im Selbstbericht in Forschungsprojekte involviert, die sich unter anderem mit wasser- und immobilienwirtschaftlichen Fragestellungen zu Klimawandelfolgen sowie Fragen der Digitalisierung von Prozessen, Künstlicher Intelligenz oder dem kathodischen Korrosionsschutz von Stahlbetonbauteilen als Alternative zur aufwändigen, herkömmlichen Instandsetzung befassen.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Der Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen hat ein klares Profil in Richtung konstruktiven Ingenieurbau und Baubetrieb und ist für dieses Profil auch gut aufgestellt. Damit handelt es sich weniger um einen allgemeinen grundständigen bauingenieurwissenschaftlichen Studiengang mit den vier Grundrichtungen konstruktiver Ingenieurbau, Verkehr, Wasser und Baubetrieb, sondern die Ausbildung fokussiert stark auf die beiden oben genannten Bereiche und gibt damit auch ein Stück weit die zukünftigen Berufsfelder der Absolvent/innen vor. Diese Berufsfelder sind durchaus relevant und nachgefragt. Somit ist die Berufsfeldorientierung des Studiengangs klar gegeben.

Das Curriculum ist gut aufgebaut und strukturiert. In den ersten beiden Semestern werden Grundlagen vermittelt, anschließend folgen die Anwendungsgebiete, an die sich Wahlmodule, das Praxissemester und die Abschlussarbeit anschließen. Die Vermittlung von Softskills ist – mit Ausnahme von Technischem Englisch – in die Module integriert. Diese Vorgehensweise ist nachvollziehbar und schlüssig.

Der Studiengang wird auch dual praxisintegrierend angeboten. Die Gutachtergruppe hat positiv zur Kenntnis genommen, dass ein kontinuierlich enger Kontakt zwischen den Praxisunternehmen und der Hochschule besteht.

Die Studierbarkeit beider Varianten ist klar gegeben. Die Studierenden werden durch Beratung und Betreuung durch den Fachbereich, aber auch fachbereichsübergreifende Angebote gut unterstützt. Prüfungstermine und -formen werden frühzeitig bekannt gegeben. Die Prüfungen sind gut organisiert und die Informationen sind für die Studierenden gut zugänglich. Das vom Fachbereich genannte Ziel, pro Semester mindestens eine alternative Prüfungsform anzubieten, wird von der Gutachtergruppe begrüßt.

Die Ausstattung der Hochschule ist modern und überdurchschnittlich gut. Die Labore sind gut in die Lehre eingebunden. Die personelle Ausstattung ist adäquat.

Das Evaluationskonzept der Hochschule entspricht den üblichen Gepflogenheiten im Hochschulbereich.

I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang „Bauingenieurwesen“ hat gemäß § 4 der Prüfungsordnung eine Regelstudienzeit von sieben Semestern und einen Umfang von 210 Credit Points (CP).

Der Studiengang „wird in einer Variante zusätzlich als duales Studium angeboten und hat dann gemäß § 4 der Prüfungsordnung eine Regelstudienzeit von neun Semestern bei zur Vollzeit-Variante gleichem Umfang von 210 CP.“

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Gemäß § 24 der Prüfungsordnung ist eine Abschlussarbeit vorgesehen. Diese Bachelorarbeit soll zeigen, dass die zu prüfende Person befähigt ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine praxisorientierte Aufgabe aus seinem Fachgebiet sowohl in ihren fachlichen Einzelheiten als auch in den fachübergreifenden Zusammenhängen nach wissenschaftlichen und fachpraktischen Methoden selbstständig zu bearbeiten. Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß § 26 der Prüfungsordnung 12 Wochen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.3 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um einen Studiengang der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften. Gemäß § 2 der Prüfungsordnung wird der Abschlussgrad „Bachelor of Science“ vergeben.

Gemäß § 30 der Prüfungsordnung erhalten die Absolvent/innen zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Dem Selbstbericht liegen Beispiele in deutscher und englischer Sprache in der aktuell von HRK und KMK abgestimmten gültigen Fassung (Stand Dezember 2018) bei.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.4 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang „Bauingenieurwesen“ ist modular aufgebaut. Er umfasst neben dem Modul für die Bachelorarbeit und dem zwei Semester übergreifenden Praxismodul insgesamt 25 Pflicht- und vier Wahlmodule, die sich jeweils über ein einziges Semester erstrecken. Das gilt auch für die duale Variante mit

dem einzigen Unterschied, dass sich hier das Praxismodul im Studienverlauf über drei Semester erstrecken soll. Da es durch die regelmäßige betriebliche Tätigkeit der dual Studierenden abgedeckt wird, der diese vertragsgemäß nachgehen, stellt die Dauer des Moduls nach Darstellung der Hochschule kein Mobilitätshindernis dar.

Die Modulhandbücher enthalten alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand. Modulverantwortliche sind ebenfalls für jedes Modul benannt.

Aus § 30 der Prüfungsordnung geht hervor, dass auf dem Zeugnis neben der Abschlussnote nach deutschem Notensystem auch die Ausweisung einer relativen Note erfolgt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.5 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Die vorgelegten idealtypischen Studienverlaufspläne legen dar, dass die Studierenden i. d. R. 30 CP pro Semester (+/-10 %) erwerben können.

In der dualen Variante des Studiengangs „Bauingenieurwesen“ können Studierende i. d. R. 18 CP pro Semester erwerben. Ausnahmen bilden das siebte Semester, in dem ein zusätzliches Wahlmodul im Umfang von 6 CP zu belegen ist, und das neunte Semester, für das neben der Absolvierung von drei Modulen im Umfang von 6 CP die Bachelorarbeit vorgesehen ist.

In § 4 der Prüfungsordnung ist festgelegt, dass einem CP ein durchschnittlicher Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt wird.

Der Umfang der Bachelorarbeit ist in § 24 der Prüfungsordnung geregelt und beträgt 12 CP.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.6 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)

Sachstand/Bewertung

In § 8 der Prüfungsordnung sind Regeln zur Anerkennung von Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden und Regeln zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen vorgesehen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkStV und §§ 11 bis 16; §§ 19 bis 21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

- Weiterentwicklung des Curriculums im Akkreditierungszeitraum
- Berücksichtigung aktueller Themen
- Studienorganisation und Prüfungsgestaltung
- Duales Studium
- Abbruchquoten

II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Sachstand

Ziel des Bachelorstudiengangs „Bauingenieurwesen“ ist es, Studierende in die Lage zu versetzen, die bauliche Umwelt aus einem professionellen Verständnis heraus zukunftsorientiert und nachhaltig mitzugestalten. Die Studierenden sollen eine breite Grundlagen- und Methodenausbildung in Naturwissenschaft, Ingenieurwissenschaft, Wirtschaftswissenschaft und Recht erhalten, um die Voraussetzungen für spätere Vertiefungen und Spezialisierungen zu schaffen. Sie sollen in die Lage versetzt werden, Tragweite und Folgen ihrer Entscheidungen abzuschätzen und neue oder sich verändernde Anforderungen aus Gesellschaft und Technik in ihre Arbeit integrieren zu können.

Dabei setzt der Studiengang nach Angaben der Hochschule den Fokus auf die Themen „Exzellente Lehre“ und „Nachhaltigkeit“, die gleichzeitig auch Leitthemen des Hochschulentwicklungsplans 2026 der Hochschule darstellen. Im Selbstbericht wird dargestellt, dass gerade der Baubranche mit ihrem hohen Ressourcenverbrauch und Abfallaufkommen im Themenfeld Nachhaltigkeit eine gesellschaftliche Verantwortung zukommt. Klassische Disziplinen des Bauingenieurwesens wie „konstruktiver Ingenieurbau“, „Baustoffkunde“ und „Baubetrieb“ sollen vor diesem Hintergrund um Themen wie „Digitale Methoden im Bauwesen“, „Nachhaltiges Bauen“, „Bauen im Bestand“ sowie „Lebenszyklusmanagement“ ergänzt werden.

Darüber hinaus sollen gesellschaftliche Themen adressiert und die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden gefördert werden. Vor diesem Hintergrund bezeichnet die Hochschule die Entwicklung der Selbstständigkeit und das Erlernen der kritischen, eigenständigen Hinterfragung von Lösungen auch mit Blick auf die gesellschaftlichen Folgen als von besonderer Bedeutung im Studiengang.

Als typische Berufsfelder für die Absolvent/innen nennt der Fachbereich Tätigkeiten in der Tragwerksplanung, Bauleitung oder Bauorganisation, Bauen im Bestand, energetisch optimiertes Bauen oder Tätigkeiten in der Wasserwirtschaft.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele des Studiengangs sind in der Prüfungsordnung klar definiert und werden im Selbstbericht nachvollziehbar weiter erläutert

Der Studiengang hat ein klares Profil in Richtung konstruktiven Ingenieurbau und Baubetrieb und ist für dieses Profil auch gut aufgestellt. Damit handelt es sich weniger um einen allgemeinen grundständigen bauingenieurwissenschaftlichen Studiengang mit den vier Grundrichtungen konstruktiver Ingenieurbau, Verkehr, Wasser und Baubetrieb, sondern die Ausbildung fokussiert stark auf die beiden oben genannten Bereiche und gibt damit auch ein Stück weit die zukünftigen Berufsfelder der Absolvent/innen vor. Diese Berufsfelder sind durchaus relevant und nachgefragt. Somit ist die Berufsfeldorientierung des Studiengangs klar gegeben.

Für eine detaillierte Recherche von Lernzielen steht Interessierten und Studierenden auf der Homepage der Hochschule Ruhr West ein niederschwelliger Zugang zu dem Studienverlaufsplan und der darin enthaltenen Modulübersicht sowie zum aktuellen Modulhandbuch zur Verfügung. Die modulspezifischen Erläuterungen im Modulhandbuch bieten eine gut verständliche Auskunft zu den fachlichen Inhalten, den Lernergebnissen sowie den erlernbaren Kompetenzen.

Die für den Studiengang Bauingenieurwesen definierten Qualifikationsziele und Lernergebnisse decken domänen spezifisch die Bereiche Wissensverbreiterung, -vertiefung und -verständnis sowie Wissensanwendung zur Lösung von Problemen ab. Die Vielfalt der Lehr- und Lernformate, beispielsweise Laborarbeit in Kleingruppen, fördert zudem Schlüsselkompetenzen wie Kommunikation, Kooperation und professionelles Arbeiten.

Als Abschlussgrad wird der Titel "Bachelor of Science" verliehen. Im vorliegenden Selbstbericht wird jedoch ausdrücklich der hohe Praxisbezug des Studiengangs hervorgehoben: „Neben der Vermittlung theoretischer Grundlagen zeichnet sich der Studiengang durch einen hohen Praxisbezug aus“. In Übereinstimmung mit den Standards besteht in den Ingenieurwissenschaften zwar eine Wahlmöglichkeit bezüglich des Abschlussgrades; der akademische Grad "Bachelor of Science" wird i.d.R. jedoch vergeben, wenn naturwissenschaftliche Anteile im Studiengang überwiegen. Im Rahmen des Verfahrens wurde seitens der Gutachtergruppe eine Anpassung des Abschlussgrads in den anwendungsnahen "Bachelor of Engineering" gegenüber dem Fachbereich thematisiert. Der Fachbereich gab hierzu zu verstehen, dass er sich hochschulweit bereits in einer Diskussion darüber befindet. Daher ermutigt die Gutachtergruppe die Hochschule, diesen Weg fortzusetzen. Aus Perspektive der Gutachtergruppe kann das Berufsbild des Ingenieurs mit dem Abschlussgrad "Bachelor of Engineering" an Hochschulen besser sichtbar gemacht werden.

Die Qualifikationsziele und der entsprechende Lernpfad dorthin fördern die Persönlichkeitsentwicklung im Studium. Die Gespräche der Gutachtergruppe mit den Studierenden haben gezeigt, dass das Einführen neuer Prüfungsformen einige Aspekte der Persönlichkeitsentwicklung noch verstärken könnte. [Vgl. Kapitel II.3.5.]

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Es sollte seitens der Hochschule geprüft werden, ob der Abschlussgrad „Bachelor of Engineering“ für die ingenieurspezifisch-praxisnahe Ausbildung nicht besser geeignet wäre als der aktuell als Abschlussgrad gegebene „Bachelor of Science“.

II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

Sachstand

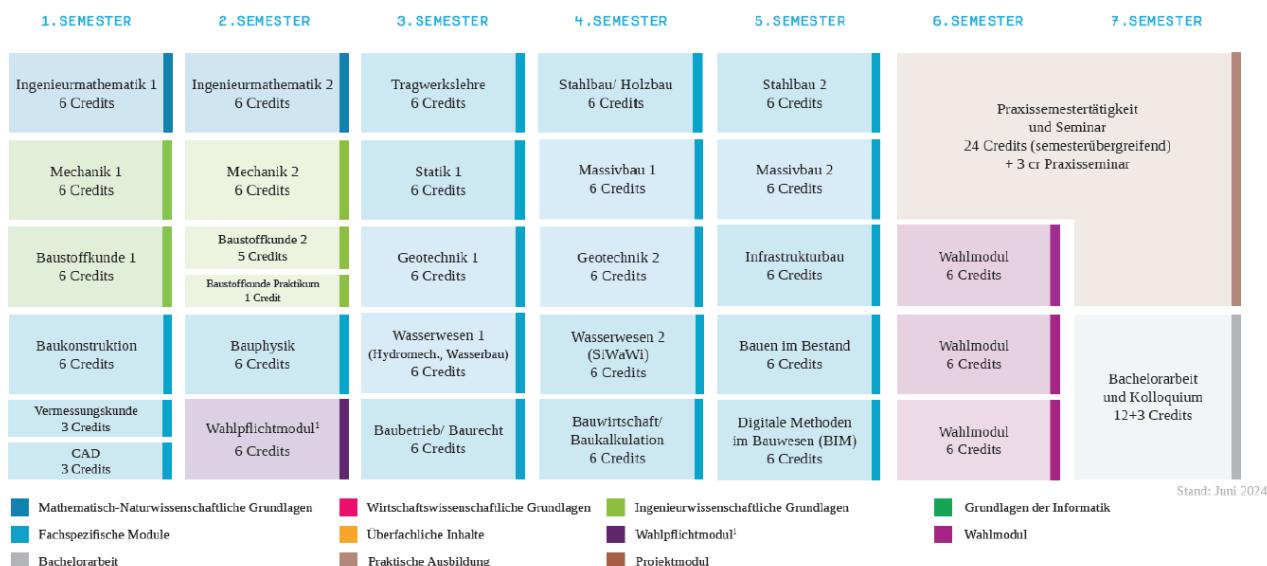
Im ersten Studienjahr sollen mit den Grundlagenfächern „Ingenieurmathematik“, „Mechanik“, „Baustoffkunde“, „Baukonstruktion“, „Bauphysik“, „Vermessungskunde“ und „CAD“ ingenieurtechnische Grundlagen vermittelt werden. Über Praktika in drei Modulen sollen der praktische Bezug vermittelt und das wissenschaftliche Schreiben von technischen Berichten in Form von Praktikumsberichten geübt werden.

Ab dem zweiten Studienjahr kommen Fächer wie „Konstruktiver Ingenieurbau“, „Wasserwesen“ und „Baubetrieb“ hinzu. Hier sollen die Studierenden einen Überblick über das gesamte Spektrum des Bauingenieurwesens erhalten.

Nach Angaben des Fachbereichs stellen die Bereiche „Konstruktiver Ingenieurbau“ mit fünf Modulen und „Baubetrieb“ mit drei bis vier Modulen einen Schwerpunkt im Studiengang dar. Der mit zwei Modulen vorgesehene Bereich „Wasserwesen“ kann über Wahlmodule ergänzt werden. Außerdem sind Module zu „Bauen im Bestand“ und „Digitale Methoden im Bauwesen“ verpflichtend vorgesehen. Das Thema „Digitalisierung“ soll gemäß Darstellung im Selbstbericht als Querschnittsthema in allen Modulen durch die Einbindung digitaler Methoden des Bauwesens und die Anwendung fachspezifischer Software Berücksichtigung finden.

Ab dem sechsten Semester können die Studierenden einen Schwerpunkt wählen und sich über entsprechende Wahlmodule und die anschließende Praxisphase und Thesis profilieren. Angeboten werden die Schwerpunkte „Konstruktiver Ingenieurbau“, „Wasserwesen“ und „Baubetrieb“; alternativ können auch weitere Module aus einem breiteren Spektrum gewählt werden. Auch das Einbinden einzelner Module aus anderen Studiengängen, insbesondere dem Wirtschaftsingenieurwesen Bau, ist möglich.

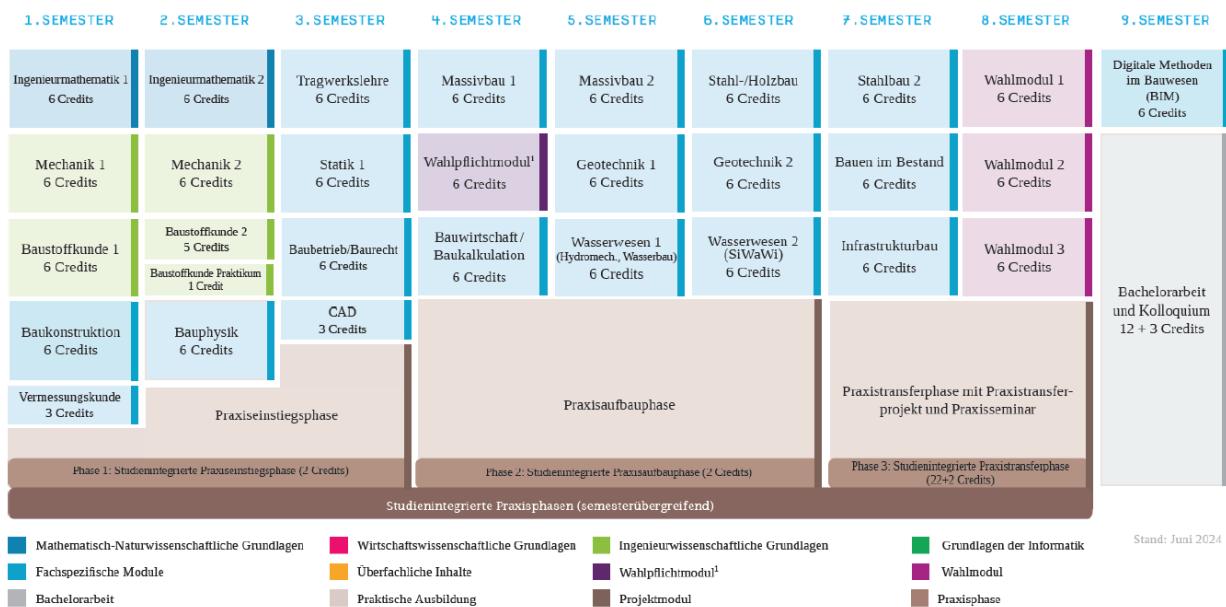
Das Praxissemester beginnt im sechsten Semester und soll im siebten Semester abgeschlossen werden. Den Abschluss des Studiums bildet die Bachelorarbeit, zu der auch ein 30-minütiges Kolloquium gehört. Der idealtypische Studienverlauf im Vollzeitstudium ist in der folgenden Grafik dargestellt:



Duales Studium

In der dualen Variante des Studiengangs können die Studierenden das Studium praxisintegrierend absolvieren [vgl. Kapitel II.3.9]. Die zeitliche Abfolge der Module ist in der dualen Form gestreckt. Die Theorie- und Praxisphasen wechseln sich ab und die Studierenden müssen Transferleistungen (Projektarbeiten) in der Praxis erbringen, die sich jeweils auf die Theorieangebote der Hochschule beziehen. In der Regel sind im dualen Studium pro Semester drei Module zu absolvieren.

Der Studienverlauf für die duale Variante ist der folgenden Grafik zu entnehmen:



Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Beide Varianten des Bachelorstudiengangs Bauingenieurwesen, als grundständiger und als dualer Studiengang, legen einen klaren Schwerpunkt auf die beiden Vertiefungsrichtungen konstruktiver Ingenieurbau und Baubetrieb, die beiden anderen klassischen Vertiefungsrichtungen Wasser und Verkehr werden knapp bzw. sehr knapp behandelt. Dadurch hat der Studiengang eindeutig Stärken, nämlich die Fokussierung auf zwei stark nachgefragte Vertiefungsrichtungen des Bauingenieurwesens. Diese laut Aussage der Professor/innen selbstgewählte Schwerpunktsetzung und die damit verbundenen Qualifikationsziele (wie im vorherigen Kapitel dargestellt) werden durch das Curriculum erreicht: die Absolvent/innen werden befähigt in diesen beiden Richtungen mit fundierten Kenntnissen erfolgreich in der Baubranche tätig zu sein. Dagegen wird eine Tätigkeit im Bereich Wasser nach Einschätzung der Gutachtergruppe eingeschränkt und im Bereich Verkehr kaum möglich sein.

Das Studiengangkonzept enthält an verschiedenen Stellen praktische Anteile. Die sehr modern und gut ausgestatteten Labore werden in die Lehre der entsprechenden Module gut eingebunden, damit bekommen die Studierenden immer wieder eine praktische Herangehensweise vermittelt. Die Praxisphase am Ende des Studiums ermöglicht einen tiefen Einblick in die Berufspraxis, außerdem können sich potentielle Arbeitgeber/innen und Studierende intensiv kennenlernen und eine mögliche spätere Anstellung anbahnen.

Am Ende des Studiums können drei Wahlpflichtmodule mit einem Umfang von je sechs Credits belegt werden, das weitere Wahlpflichtmodul am Anfang des Studiums beinhaltet technisches Englisch auf unterschiedlichem Niveau. Die Möglichkeiten, die Inhalte des Studiums selbst zu gestalten, sind daher vorhanden, liegen aber

im Vergleich zu vergleichbaren Studiengängen des Bauingenieurwesens an Hochschulen für angewandte Wissenschaften eher im unteren Bereich.

Im dualen Studiengang wird durch die erweiterte Dauer von neun Semestern viel Raum für eine Tätigkeit im kooperierenden Betrieb eingeräumt. Die jeweiligen Praxisphasen werden kreditiert und inhaltlich von der Hochschule begleitet, auf der anderen Seite werden ausgewählte Studieninhalte der einzelnen Semester in den Praxisphasen aufgegriffen und praktisch angewendet. Am Ende des dualen Studiums werden die Studierenden die praktische Tätigkeit im kooperierenden Betrieb ausführlich kennengelernt haben und damit nach ihrem Abschluss direkt voll und eigenverantwortlich im Betrieb tätig sein können. [Vgl. Kapitel II.3.7.]

Der Fachbereich definiert den konstruktiven Ingenieurbau als Schwerpunkt des Studiengangs. Die drei wichtigsten Materialien für Tragkonstruktionen sind Beton, Stahl und Holz. Während die Baustoffe Beton und Stahl im Studiengang adäquat behandelt werden, wird der Baustoff Holz aktuell nur in drei Vorlesungseinheiten innerhalb des Moduls „Stahl und Holz“ gelehrt. Damit können in diesem Bereich nur rudimentäre Grundkenntnisse vermittelt werden. Aktuell hat der Baustoff Holz (aufgrund seiner Nachhaltigkeit und weiterer Vorteile) ein großes Wachstumspotenzial, welches in dem vorliegenden Studiengang aus der Sicht der Gutachtergruppe noch nicht angemessen berücksichtigt ist.

Des Weiteren ist im Verfahren aufgefallen, dass es im Curriculum nur ein Modul gibt, welches sich mit „Verkehrswesen“ beschäftigt und sich dabei rein auf den Straßenbau bezieht. Aufgrund der Bedeutung der Verkehrsinfrastruktur für das allgemeine Bauingenieurwesen wird empfohlen, den Bereich Straßenbau zu stärken und Aspekte des Eisenbahnwesens ebenfalls in das Curriculum aufzunehmen.

Die Gutachtergruppe hat im Verfahren erfahren, dass Nachhaltigkeitsaspekte in vielen Modulen an vereinzelten Stellen behandelt werden. Deren Sichtbarkeit ist jedoch derzeit nur eingeschränkt gegeben. Es wird empfohlen, die Aspekte der Nachhaltigkeit in den Modulbeschreibungen stärker herauszustellen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

- Der Fachbereich muss ein Konzept dafür vorlegen, wie der Bereich Holzbau im Pflicht- und Wahlbereich des Studiengangs curricular ausgebaut werden kann. Sofern es keine freien Ressourcen im bestehenden Kollegium gibt, können aus der Sicht der Gutachtergruppe dafür auch Lehraufträge genutzt werden.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Aufgrund der Bedeutung der Verkehrsinfrastruktur für das allgemeine Bauingenieurwesen wird empfohlen, den Bereich Straßenbau zu stärken und Aspekte des Eisenbahnwesens ebenfalls in das Curriculum aufzunehmen.
- Es wird empfohlen, die Aspekte der Nachhaltigkeit in den Modulbeschreibungen stärker herauszustellen.

II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

Sachstand

Die HRW kooperiert nach eigenen Angaben mit 27 ausländischen Hochschulen, u.a. auch im Rahmen des Erasmus+-Programms der Europäischen Union. Gemäß Darstellung im Selbstbericht können Auslandsaufenthalte ohne Studienzeitverlängerung durch die Anerkennung von Studienleistungen realisiert werden. Das International Office der HRW pflegt und entwickelt internationale Kooperationen und unterstützt Studierende und Wissenschaftler/innen bei der Organisation von Studien-, Praxis- oder Lehraufenthalten im

Ausland. Es ist zudem zuständig für die Zulassung und die Betreuung ausländischer Studierender an der HRW.

Gemäß Darstellung im Selbstbericht können im Studiengang „Bauingenieurwesen“ verschiedene Semester im Sinne eines Mobilitätsfensters für einen Auslandsaufenthalt genutzt werden. Als ein möglicher Zeitpunkt wird das vierte Semester genannt, welches nach Angaben des Fachbereichs fachlich an jeder Hochschule geleistet werden kann, da die enthaltenen Module Standard-Themen in einem Studiengang Bauingenieurwesen sind. Für ein Praxissemester im Ausland wird das sechste Fachsemester ebenfalls als gut geeignet gesehen, in dem in allen Bachelorstudiengängen der HRW die Praxisphase vorgesehen ist.

Internationale Kooperationen zum Studierendenaustausch bestanden seitens des Instituts Bauingenieurwesen zum Zeitpunkt der Begutachtung mit der TU Graz und der FH Joanneum. Über das Wahlmodul „International Planning and Construction“ besteht außerdem eine Kooperation mit der Covenant University/Lagos/Nigeria, in dem Studierende beider Standorte in interkulturellen Teams gemeinsam an internationalen Projekten arbeiten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität sind aus der Sicht der Gutachtergruppe klar gegeben, auch wenn im Verfahren deutlich wurde, dass die Hochschule ihren Schwerpunkt nicht auf Mobilität gesetzt hat. Jedoch ist die Hochschule bestrebt, durch weitere Kooperationen Möglichkeiten für den internationalen Austausch zu schaffen..

Positiv zu bewerten ist aus der Sicht der Gutachtergruppe, dass die Fakultät die Ansprechpartner/innen für Auslandsaufenthalte für die Studierenden gut ausgewiesen hat. Somit sind alle wichtigen Informationen für die Studierenden gut zugänglich. Des Weiteren werden mehrere Mobilitätsfenster angeboten, durch die eine flexible Planung des Studienverlaufes ermöglicht wird und es zu keinen Zeitverlusten kommt.

Das Verfahren zur Anerkennung von Vertiefungsmodulen aus dem Ausland für Wahlmodule an der HRW ist hochschulweit geregelt. Dabei orientiert sich die Hochschule nach eigenen Angaben an den Vorgaben der Lissabon-Konvention und verfügt über ein standardisiertes Verfahren für die Anerkennung durch den zentralen Prüfungsausschuss.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

Sachstand

Der Studiengang ist am Institut Bauingenieurwesen des Fachbereichs 3 am Campus Mülheim angesiedelt. Der Großteil der Lehre wird gemäß Darstellung im Selbstbericht durch die hauptamtlich Lehrenden des Instituts übernommen. Das Institut verfügt insgesamt über 13 Professor/innen-Stellen und zwei Lehrkräfte für besondere Aufgaben, die die Module „Wasserwesen“ und „Konstruktiver Ingenieurbau“ sowie Praktika und Übungen (Baustoffkunde, Bauphysik, Geotechnik) übernehmen. Zum Zeitpunkt des Verfahrens waren 11 Professuren besetzt, zwei befanden sich in der Ausschreibung.

Jeder Professur ist eine halbe wissenschaftliche Mitarbeiter/innen-Stelle zugewiesen, weitere wissenschaftliche Mitarbeiter/innen -Stellen werden über die Einwerbung von Drittmitteln finanziert, so dass zum Zeitpunkt der Begutachtung 10 VZÄ im Institut verortet waren.

Die Hochschule ist in einer matrixgestützten Fachbereichsstruktur organisiert. Die Module „Mathematik“ sowie „Bau- und Vertragsrecht“ im Wahlmodulbereich werden aus anderen Instituten der Hochschule importiert. Über zusätzliche Lehrbeauftragung werden Fächer abgedeckt, die an der Hochschule nicht vertreten sind, das betrifft in dem vorliegenden Studiengang die Module „Vermessungskunde“ und „Infrastrukturbau“. Im Wahlmodulbereich werden gemäß Darstellung im Selbstbericht ebenfalls Lehrbeauftragte eingesetzt, um eine größere thematische Bandbreite zu erhalten und eine fortlaufende Aktualität der Themen zu gewährleisten.

Für neuberufene Professor/innen ist im ersten Jahr nach der Berufung ein Neuberufenenprogramm der Hochschule vorgesehen, welches den Prozess zur Feststellung der pädagogischen Eignung, der im zweiten Semester nach Berufung vorgesehen ist, flankieren soll.

Auch für erfahrene Lehrende bestehen Angebote zum fachlichen Austausch. U. a. können die Lehrenden die Weiterbildungsangebote des Netzwerks Hochschuldidaktische Weiterbildung Nordrhein-Westfalen (hdw nrw) nutzen. Innerhalb der Hochschule bestehen ebenfalls verschiedene Angebote zur Weiterqualifizierung, die auch durch das Team der Hochschuldidaktik begleitet werden. Außerdem gibt es hochschulweite Austauschformate wie „Gute Lehre HRW“ oder den „Tag der Lehre“. Für die regelmäßige fachliche Weiterbildung steht den Lehrenden gemäß Darstellung im Selbstbericht ein eigenes Budget des jeweiligen Fachbereichs zur Verfügung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Curricula des vorliegenden Studiengangs werden durch ausreichendes, fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. Die personelle Ausstattung für die Lehre im Bachelorstudiengang „Bauingenieurwesen“ ist gut. Die personellen Ressourcen werden als ausgewogen und fachlich zielführend im Sinne des Studiengangs angesehen.

Die derzeit dreizehnköpfige Professor/innenschaft des „Instituts für Bauingenieurwesen“ deckt in allen Teilen die grundständigen Lehrmodule im Studiengang ab. Im Rahmen von Wahlmodulen werden Einblicke in fachliche Schwerpunkte gegeben.

Der Pflichtmodulbereich und ein Großteil des Wahlpflicht- und Wahlmodulbereichs werden durch hauptamtlich lehrende Professoren/innen abgedeckt. Die fachliche Qualifikation der hauptamtlichen Lehrkräfte wird durch promotionsäquivalente Leistungen im ausgeschriebenen Lehrgebiet sowie durch die erforderlichen Praxiszeiten gewährleistet. Die an der Hochschule bestehende matrixgestützte Fachbereichsorganisation bewirkt für den Studiengang „Bauingenieurwesen“ zudem einen fachlich gut passenden Lehrimport aus anderen Instituten.

Für die Personalentwicklung und die Ausprägung der didaktischen Kompetenzen hat die Hochschule ein Konzept entwickelt, das den Professoren/innen Unterstützung bei der Gestaltung ihres individuellen didaktischen Weges mitgibt. So werden für erfahrene Lehrende Weiterbildungen in unterschiedlichen Formaten angeboten, wofür die Hochschule u. a. eng mit dem Netzwerk „Hochschuldidaktische Weiterbildung Nordrhein-Westfalen“ (hdw nrw) zusammenarbeitet.

Da viele Lehrende auch nebenberuflich noch in der Bauingenieurpraxis tätig sind, sich beruflich austauschen, auf Fachtagungen vernetzen und weiterbilden und teilweise auch in kooperative Promotionsverfahren eingebunden sind, ist die fachliche Weiterqualifikation über das gesamte Institut gewährleistet.

Die in einzelnen Modulen im Wahlpflichtbereich tätigen Lehrbeauftragten bringen direkte Impulse aus der Ingenieurpraxis in die Lehre ein. Es gibt regelmäßig Lehrbeauftragte in drei Pflichtmodulen. Anders als zum Zeitpunkt des vorherigen Akkreditierungsverfahrens werden Lehrbeauftragte derzeit sowohl vielzähler als auch fachlicher stärker eingesetzt und auch in Teilmodule mit eingebunden. Zusätzlich wurden

Lehrbeauftragte bei Exkursionen (z.B. in der Projektwoche) und für Gastvorträge verstärkt eingebunden und eingesetzt.

Zusätzlich zu den hauptamtlich lehrenden Professoren/innen und Lehrbeauftragten werden an der Hochschule Ruhr West wissenschaftliche Mitarbeiter/innen eingesetzt. Diese Mitarbeiter/innen sind in die Lehre eingebunden und gemäß Darstellung in der Begehung darin zu etwa 5 % ihrer Arbeitszeit tätig (in Abhängigkeit vom Inhalt des Kooperationsvertrages des Vertragspartners). Sie werden mit verschiedenstlichen Aufgaben betraut, z.B. zur Klausuraufsicht, Begleitung von Abschlussarbeiten, kooperativen Promotionen, etc.

Zusammengefasst ist ausreichend fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal vorhanden. Adäquate Maßnahmen zur Personalauswahl und -qualifizierung sind vorhanden. Eine, im Vergleich zu den Studierendenzahlen, hohe Anzahl an verfügbaren Professuren ermöglicht ein exzellentes Betreuungsverhältnis.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

Sachstand

Die Hochschule Ruhr West ist auf die beiden Standorte Bottrop und Mülheim verteilt. Der vorliegende Studiengang wird am Standort Mülheim angeboten. Die entsprechenden Räumlichkeiten wurden im Jahr 2016 bezogen. Dazu kommt als weiterer Standort seit 2024 die so genannte „Parkstadt Mülheim“ mit weiteren Verwaltungsräumen, Lernflächen und Seminarräumen, die fußläufig erreichbar ist.

Am Standort Mülheim stehen Hörsäle für bis zu 150 Studierende sowie Seminarräume für bis zu 45 Studierende zur Verfügung. Hier gibt es auch verschiedene (zentral verwaltete) Flächen für studentisches Lernen (in eigenen Lernräumen oder offenen Lernflächen) sowie die Bibliothek und das so genannte „Lernzentrum upgrade“. Darüber hinaus verfügt das Institut Bauingenieurwesen über verschiedene eigene Labore. Eine detaillierte Liste der Laborräumlichkeiten am Institut mit wesentlichen Ausstattungsmerkmalen lag im Verfahren vor.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang verfügt über eine angemessene Ressourcenausstattung. Die zentralen Einrichtungen wie z.B. Bibliothek oder Prüfungsamt sind sowohl personell als auch inhaltlich-strukturell angemessen ausgestattet. Aus Sicht der in der Begehung befragten Studierenden besteht ein ausreichendes Angebot an Lernräumen.

Im Rahmen der Begehung der Laborräume wurde vermittelt, dass durch den Einbau von zweiten Ebenen in die bestehenden hohen Hallen zusätzliche Lern- und Laborflächen geschaffen werden sollen. Die Ausstattung mit Lehr- und Lernmitteln sowie die vorhandene IT-Infrastruktur sind hervorragend.

Die Gespräche der Gutachtergruppe mit den Studierenden haben gezeigt, dass die vorhandene Ausstattung in der Lehre intensiv genutzt wird. Daraus ergeben sich für die Studierenden auch Möglichkeiten der fachlichen Zusatzqualifikation, wie z.B. im Bereich Schweißen im Stahlbau gezeigt werden konnte.

Die Studierenden geben an, dass Aspekte der Digitalisierung (CAD, BIM, fachspezifische Bemessungssoftware) in der Lehre gut vertreten sind, wünschen sich aber auch vertiefte Einblicke in digitale Werkzeuge zur Projektsteuerung (z.B. im Baubetrieb).

Bei der Begehung der Labore wurde auch deutlich, dass eine Aufstockung des Personals durchaus sinnvoll und nach Auskunft des Fachbereichs auch in Umsetzung ist: Für die Vorbereitung und den Betrieb der teilweise komplexen Versuchsapparaturen soll zukünftig weiteres technisch-wissenschaftliches Personal den Lehrbetrieb flankierend unterstützen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

Sachstand

Die Prüfungen werden entweder als schriftliche Klausur, mündliche Prüfung, Präsentationen, Hausarbeiten, Entwürfe, Praktikumsberichte oder Seminararbeiten mit Präsentation durchgeführt. Darüber hinaus können weitere Prüfungsformen vorgesehen werden, insbesondere wissenschaftliche Ausarbeitungen, schriftliche Ausarbeitungen, mündliche Beiträge, Testatübungen und Übungsaufgaben, Entwürfe, Lerntagebücher, praktische Prüfungen, Peer-Reviews und Videos. Eine weitere Option sind elektronische Prüfungsformate (Fernprüfungen oder Prüfungen in elektronischer Kommunikation). Darüber hinaus sind elektronische Prüfungen in speziell eingerichteten E-Assessment-Räumen möglich.

Gemäß Darstellung im Selbstbericht werden die Prüfungsform, die zulässigen Hilfsmittel sowie die Berücksichtigung der Praxis- und Seminaranteile zu Semesterbeginn festgelegt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Alle Prüfungen sind modulbezogen. Der Austausch zwischen Gutachtergruppe, Studierenden und Fachbereich hat gezeigt, dass die Prüfungsformen zu den Modulen rechtzeitig in der ersten Vorlesungswoche von den modulverantwortlichen Professor/innen bekannt gegeben werden. Die Prüfungsformen werden von der Gutachtergruppe als „klassisch und adäquat“ bewertet. Eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse ist somit gewährleistet.

Aus Sicht der Studierenden werden im Studiengang derzeit überwiegend Klausuren, Ausarbeitungen und Referate als Prüfungsformen eingesetzt. Auch Hausarbeiten und Portfolio-Prüfungen (mehrere über das Semester verteilte Teilprüfungen werden am Ende als eine Prüfung gewertet) finden sich im Studienplan in den Wahlmodulen. Die Studierenden stehen neuen Prüfungsformaten offen gegenüber und erhoffen sich dadurch auch eine breitere Handlungskompetenz für ihr späteres Berufsfeld.

In den Gesprächen der Gutachtergruppe mit dem Fachbereich wurde das Bestreben der Lehrenden deutlich, neue Lern- und Prüfungsformen sukzessive einzuführen - entsprechende Impulse und Ideen wurden auch von Seiten der Hochschule gegeben. Das vom Fachbereich genannte Ziel, pro Semester mindestens eine alternative Prüfungsform anzubieten, wird von der Gutachtergruppe begrüßt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Zur Stärkung der Handlungskompetenz im späteren beruflichen Umfeld sollte der Fachbereich seine bereits laufenden Bestrebungen bzgl. neuer Lehr- und Prüfungsformate weiter vorantreiben.

II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

Sachstand

Im Rahmen der Studieneingangsphase werden Vorkurse, Orientierungswochen und Berufsfeldorientierung angeboten. Außerdem gibt es ein Mentoring-Programm und (über das ZfK) hochschulweite Angebote zu überfachlichen und nicht fachlichen Kompetenzen wie Sprachkurse oder Seminare zu wissenschaftlichem Schreiben. Im so genannten „Lernzentrum upgrade“ finden die Studierenden offene helpdesks für individuelle Fragen, außerdem werden Wiederholungskurse und Tutorien insbesondere für die Fächer Mathematik, Mechanik und Physik angeboten. Darüber hinaus bieten auch die Institute studiengangsspezifische Einführungsveranstaltungen an.

In allen Bachelorstudiengängen der Hochschule wird das sechste Semester in der Vollzeitvariante als „geblocktes Semester“ angeboten. Hier sind in den Studiengängen drei Module vorgesehen, die bei doppeltem Workload pro Woche nach der Hälfte des Semesters abgeschlossen werden. Auf diese Weise soll den Studierenden die Möglichkeit gegeben werden, die zweite Hälfte des Semesters bereits im Praxissemester zu verbringen.

Durch die hochschulweite Festsetzung der Modulgröße auf sechs CP soll eine gleichmäßige Verteilung der CP auf die Semester vorgenommen und eine Belegung von Modulen anderer Studiengänge als Wahlmodule ermöglicht werden. Überschneidungsfreiheit soll durch eine zentrale Semesterplanung gewährleistet werden.

Eine organisatorische Unterstützung der Lehre soll mit Hilfe der hochschulweiten Moduldatenbank erfolgen, so dass einmal hinterlegte Module für verschiedene Studiengänge bzw. Modulhandbücher verwendet werden können. In der Moduldatenbank sind zudem Prozesse hinterlegt, die z. B. die Aktualisierung der Modulbeschreibungen regeln. Die Studiengangsleitungen sollen die Modulhandbücher bis zu drei Monate vor Start des neuen Studiengangs erstellen. Eine Aktualisierung ist zweimal im Jahr (Ende Januar/Ende Juli) im Zuge der jeweiligen Semesterplanung vorgesehen. Die Modulhandbücher werden für die Studierenden im HRW-Portal und auf der Homepage veröffentlicht.

Jeweils in der letzten Augustwoche bzw. der letzten Februarwoche werden hochschulweit die durch das Semestermanagement im Dezernat IV zentral geplanten Stundenpläne für das Folgesemester veröffentlicht. Nach eigenen Angaben versucht die Hochschule, für Studierende aller Semester je einen veranstaltungsfreien Tag in der Woche zu planen, um ein konzentriertes Nacharbeiten des Lernstoffes oder die Aufnahme eines Werkstudentenjobs neben dem Studium zu ermöglichen. Jeweils zum 1. September bzw. 1. März beginnt die Modulanmeldung. Über eine hochschuleigene App können Studierende und Lehrende tagesgenaue Informationen (z.B. Veranstaltungszeiten sowie Raumangaben) zu jedem Kurs recherchieren.

Durch einen gemeinsam mit dem Semestermanagement abgestimmten Prüfungsplan soll eine adäquate Prüfungsdichte sowie Überschneidungsfreiheit der Prüfungen sichergestellt werden. Für die schriftlichen Prüfungen sind pro Semester hochschulweit zwei Prüfungszeiträume festgelegt, ein zweiwöchiger Zeitraum schließt sich direkt an die Vorlesungszeit an, der zweite liegt in den zwei Wochen vor Beginn des nächsten Semesters. Prüfungen zu einem Modul werden in jedem Semester angeboten, so dass bei Nichtbestehen oder Nichtteilnahme im folgenden Semester eine Wiederholung möglich ist. Die Angemessenheit des Workloads soll regelmäßig in Lehrveranstaltungsevaluationen überprüft werden.

Alle Module in den vorliegenden Studiengängen finden am Standort Mülheim an der Ruhr statt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studierbarkeit beider Varianten des Studiengangs ist aus der Sicht der Gutachtergruppe klar gegeben. Die Studierenden werden durch Beratung und Betreuung durch den Fachbereich, aber auch fachbereichsübergreifende Angebote gut unterstützt. In den Gesprächen vor Ort hat sich gezeigt, dass das dazu installierte

so genannte „Help Desk“ sowie weitere Maßnahmen erfolgreich sind und von den Studierenden gerne genutzt werden.

Die Module werden mit Modulprüfungen abgeschlossen. Das Kriterium der Modulmindestgröße ist durch die hochschulweit einheitliche Modulgröße von 6 Credits je Modul erfüllt. Der Workload scheint die Studierenden nicht zu überlasten und ihnen die Möglichkeit zu bieten, in Regelstudienzeit das Studium zu beenden.

Die Lehrenden stehen im engen Austausch mit den Studierenden, wodurch es zu einer stetigen Verbesserung der Lehre kommt und die Studierbarkeit somit weiter gefördert wird. Die verschiedenen oben genannten studienorganisatorischen Maßnahmen stellen einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb sicher. Während der Begehung schienen alle Studierenden zudem mit der vorhandenen Arbeit zufrieden zu sein.

Des Weiteren gab es keine Anzeichen für Überschneidungen von Lehrveranstaltungen oder Prüfungen, so dass dadurch verursachte Verzögerungen im Studienverlauf vermieden werden. Die Prüfungsphase scheint zudem nicht überfüllt zu sein und in jedem Semester mit einer adäquaten Menge an Prüfungen und zu erbringen Leistung gefüllt zu sein.

Die anfänglich hohe Abbrecherquote von 40% erklären sich die Gutachter mit dem hohen Anspruch des Studienganges Bauingenieurwesen, welche nicht hochschulabhängig ist. [Vgl. Kapitel II.5.]

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.7 Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO)

Sachstand

Der Bachelorstudiengang „Bauingenieurwesen“ kann auch dual (in einer praxisintegrierenden Variante) studiert werden. In der dualen Variante des Studiengangs sollen die Studierenden im Unternehmen als Lernort zusätzliche Kompetenzen erwerben, indem das an der Hochschule theoretisch erlernte Wissen umgesetzt wird und die Studierenden Einblicke in die innerbetrieblichen Abläufe erhalten.

Für die Aufnahme eines dualen Studiums ist an der Hochschule Ruhr West ein Kooperationsvertrag zwischen einem Unternehmen und der Hochschule zur Aufnahme des dualen Studiums verpflichtend, welcher die Grundlage für den Ausbildungs- oder Studienvertrag, den das Unternehmen mit den Studierenden schließt, darstellt. Die Modalitäten für die Durchführung der beruflichen Tätigkeit sind nach Angaben der Hochschule im Studienvertrag zu spezifizieren. Ein Muster des Kooperationsvertrags lag im Verfahren vor.

Voraussetzung für eine Kooperation der Hochschule Ruhr West mit einem Unternehmen im Rahmen des dualen Studiums ist laut Selbstbericht ein persönliches Gespräch zwischen der/dem Koordinator/in für das duale Studium, der Studiengangsleitung sowie dem Unternehmen, um festzustellen, ob das Profil des Unternehmens zu der inhaltlichen Ausrichtung des Studiengangs passt. Das Unternehmen muss vor Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung darlegen, in welchen Arbeits- und Aufgabenfeldern die dual Studierenden eingesetzt werden. Bereits zu Beginn des Studiums ist die Erstellung eines Praxisplans vorgesehen, mit dem dafür Sorge getragen werden soll, dass die Aufgaben im Unternehmen gezielt auf die Studieninhalte abgestimmt sind.

In der praxisintegrierenden Variante des dualen Studiums an der Hochschule Ruhr West wird der zeitliche Ablauf der Module gestreckt und die Module werden gleichmäßig über neun Semester verteilt. Auch hier wird das Praxissemester laut Studienverlaufsplanung durch zwei kreditierte Teilpraxisphasen (Praxiseinstiegsphase und Praxisaufbauphase) und eine abschließende Praxistransferphase ersetzt. Sowohl nach der Praxiseinstiegsphase wie auch der Praxisaufbauphase müssen die Studierenden Reflexionsberichte verfassen, die Bestandteil der Prüfungsleistungen sind mit jeweils 2 CP kreditiert werden. Dafür stehen

strukturierte Fragetemplates zur Verfügung. Es ist Aufgabe der Studiengangsleitung, anhand der Berichte die Abstimmung mit dem Studienfortschritt zu überprüfen und die Erfüllung der studiengangsspezifischen Anforderungen sicherzustellen.

Die abschließende Praxistransferphase setzt sich zusammen aus einem mehrwöchigen Praxistransferprojekt, das mit einem Praxisbericht und einer mündlichen Präsentation dieser Praxisphase endet. Dafür sind insgesamt 24 CP (22 + 2 CP) vorgesehen. Je nach Studienverlaufsplan findet die Praxistransferphase entweder parallel zum Studium ab dem sechsten Semester in Teilzeit statt oder en bloc in 18 bis 20 Wochen je Studiengang in den Semestern 8 und 9.

Ab dem siebten/achten Semester stehen den dual Studierenden beider Varianten dieselben Wahlmodule wie den regulär Studierenden zur Verfügung. In der Regel findet dabei laut Selbstbericht eine Abstimmung zwischen den Studierenden und dem jeweiligen Partnerunternehmen statt.

Die Zuständigen seitens der Hochschule und des Unternehmens treffen sich nach Angaben der Hochschule in regelmäßigen Abständen, um den Stand und die mögliche Fortentwicklung der dualen Studiengänge und der Kooperation zwischen HRW und Unternehmen zu besprechen, den Ablauf zu optimieren und die Einhaltung der Qualitätsstandards sicherzustellen. Die Verzahnung von Theorie und Praxis soll auch durch regelmäßige Feedbackgespräche zwischen den Studierenden, den Betreuer/innen der Unternehmen und den Dozent/innen sichergestellt werden. Dafür sollen unter anderem die Praxisberichte der studienintegrierten Praxisphasen als Grundlage dienen. Darüber hinaus sind in der Studienverlaufs- und Absolvent/innenbefragung eigene Frageblöcke für dual Studierende integriert.

Für am dualen Studium interessierte Studierende und Unternehmen werden Leitfäden zur Verfügung gestellt. Die vorgestellte Struktur des dualen Studiums soll ab dem Wintersemester 2025/26 erstmals im Studiengang umgesetzt werden.

Eine Übersicht über die dualen Praxispartner des Instituts Bauingenieurwesen lag im Verfahren vor.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die spezifischen Charakteristika eines praxisintegrierenden dualen Studiums des Bauingenieurwesens, nämlich die Kombination des Studiums an einer Hochschule mit der praktischen Tätigkeit in einem Unternehmen der Baubranche, werden durch das Studiengangkonzept umgesetzt.

Die inhaltliche und zeitliche Verzahnung wird durch die umfangreichen Praxisphasen im Verlauf des gesamten Studiums erreicht. Diese dienen dazu, theoretische Inhalte praktisch umzusetzen und gleichzeitig praktische Erfahrungen wissenschaftlich zu reflektieren. Die studienorganisatorische Struktur ist durchdacht und spiegelt sich in dem eigens für die duale Variante vorgelegten Studienverlaufsplan wider. Die inhaltliche Abstimmung zwischen Hochschule und Betrieb wird durch den individuellen Praxisplan in gut geeigneter Weise unterstützt.

Die Gutachtergruppe hat positiv zur Kenntnis genommen, dass ein kontinuierlich enger Kontakt zwischen den Praxisunternehmen und der Hochschule besteht. Die Abstimmung der Praxispläne erfolgt individuell mit den beteiligten Unternehmen. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass die aktuellen Lerninhalte der Hochschule bei den Unternehmen bekannt sind und praktisch angewendet werden. Auch die inhaltliche Individualität der Praxispartner kann somit berücksichtigt werden. Damit ist eine inhaltliche und organisatorische Verzahnung der beiden Lernorte klar gegeben.

Das Konzept räumt durch die gestreckte Dauer von sieben Semestern des grundständigen auf neun Semester des dualen Studiengangs der praktischen Tätigkeit im kooperierenden Betrieb großen Raum ein. In den Regensemestern 4 bis 8 werden lediglich 18 Credits in drei Modulen vorgesehen, damit stehen $12/30 = 40\%$ eines Vollzeitäquivalents während des Semesters für die berufliche Tätigkeit im Unternehmen zur Verfügung. Dadurch können unternehmensspezifisch individuell weitgehende berufspraktische Kenntnisse und

Fähigkeiten vermittelt werden, eine parallel zum Studium verlaufende berufliche Tätigkeit ist damit voll und ganz gegeben.

Die vertragliche Verzahnung ist durch die erforderliche Kooperationsvereinbarung zwischen Unternehmen und Hochschule gewährleistet.

Die Gutachtergruppe gelangt insgesamt zu der Auffassung, dass die für ein duales Studium erforderliche inhaltliche, organisatorische und vertragliche Verzahnung mit dem vorliegenden Konzept in angemessener Weise gegeben ist.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

Sachstand

Praxisnähe und Anknüpfung an aktuelle Themen sollen u.a. über einen regelmäßigen Austausch der Lehrenden mit Vertreter/innen aus der Bauwirtschaft und der öffentlichen Verwaltung erreicht werden. Darüber hinaus können gemäß Darstellung im Selbstbericht regelmäßig Referent/innen für Gastvorträge zu aktuellen Themen im Rahmen der Vorlesungen gewonnen werden. Im Selbstbericht wird die Bedeutung von Lehraufträgen im Rahmen von Wahlmodulen für die Aktualität der Lehrinhalte betont. Ein kontinuierlicher Austausch mit der Praxis soll auch über Kooperationen mit Praxispartner/innen (z.B. im Rahmen des dualen Studiums) sowie Abschlussarbeiten in Unternehmen erfolgen.

Die Studiengangsleitung und weitere Mitglieder des Institutes sind Teil des Fachausschusses „Konstruktiver Ingenieurbau“, in dem u.a. Empfehlungen für die inhaltliche Ausgestaltung bzw. die Definition von Kerninhalten in Bauingenieurstudiengängen erarbeitet werden. Weiterer Input kommt aus dem Industriebeirat, der für dem Studiengang eingerichtet ist. Die wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen des Instituts organisieren jährlich ein internes Forschungsseminar, das dem fachlichen Austausch im Institut zu aktuellen Forschungsthemen und gemeinsamen Forschungsprojekten dienen soll.

Curriculum und fachliche Inhalte sowie die Umsetzung der Studiengangsziele in den einzelnen Modulen sollen zwei- bis dreimal je Semester in entsprechenden Austauschrunden der Lehrenden reflektiert werden. Seit 2021 wurde gemäß Darstellung im Selbstbericht in mehreren Workshops die fachliche Weiterentwicklung des Studienganges vorangetrieben. U.a. ist eine Ziel-Kompetenz-Matrix für den Studiengang entwickelt worden, die die verschiedenen Kompetenzen den Modulen des Studienganges zuordnet.

Bei der Weiterentwicklung auf Modulebene sollen neben Informationen aus der allgemeinen Lehrevaluation und TAP-Verfahren auch individuelle Rückmeldungen von Studierenden Berücksichtigung finden. Dazu kommen Informationen aus Gesprächen und Gesprächsrunden mit Studierenden und Alumni sowie Feedback aus Beratungsstellen des Studierendenservices (z.B. Studierendenberatung, psychologische Beratung, Familienbüro), den Fachschaften oder den Hochschulgremien.

Informationen aus dem Studiengangsqualitätsmanagement sollen die qualitative Informationsgewinnung durch aggregierte Daten im Sinne von Study Life Cycle-Analysen, Kohortenverfolgungen sowie allgemeinen statistischen Erhebungen ergänzen. Darüber hinaus werden spezielle Formate zur gezielten Fortschreibung des Curriculums (Zukunftswerkstätten, Curriculumswerkstätten, Studiengangs-TAP-Verfahren) genannt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die fachlichen und inhaltlichen Anforderungen des Studiengangs sind aktuell und inhaltlich angemessen. So-wohl die Lehrenden als auch die Mitarbeiter/innen beschäftigen sich kontinuierlich mit dem Studienprogramm und entwickeln dieses fortlaufend weiter. Die Lehrpläne werden regelmäßig in enger Zusammenarbeit mit der Praxis aktualisiert, um die neuesten Entwicklungen zu berücksichtigen.

Bei dem betrachteten Studiengang ist eine ausgewiesene Grundlagenorientierung auffallend und als Stärke zu werten. Dieser Ansatz stellt sicher, dass im Rahmen des Bachelorstudiums eine solide Wissensbasis aufgebaut werden kann, die erheblich zum Studienerfolg beiträgt. Gerade mit Blick auf die etwaig im Anschluss angestrebte Durchführung eines Masterstudiengangs oder das Ergreifen eines Berufes gelingt es den Absolventen/innen auch Dank des erworbenen Grundlagenwissen, sich in die geforderten und anvisierten Berufs- und Spezialgebiete einzuarbeiten.

Regelmäßige Evaluationen, die internes und externes Feedback einbeziehen, sind Teil des Qualitätssicherungsprozesses. Die Hochschule integriert moderne Lehrmethoden und bietet Fortbildungen für das Lehrpersonal an. Gastdozenten aus dem Ausland bereichern das Curriculum mit aktuellen Themen.

Die Lehrenden sind in der Fachwelt und untereinander gut vernetzt und somit auf dem aktuellen Stand. Studierende sind ebenfalls aktiv in die Gestaltung des Curriculums eingebunden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Sachstand

Zur Bewertung des Studienerfolges greift die Hochschule nach eigener Darstellung auf verschiedene Statistiken zurück, die über ein Statistikportal bereitgestellt werden. Dazu gehören Studierendenzahlen sowie Daten zu Absolvent/innen und Abbrecher/innen, sowie zu einzelnen Prüfungserfolgsquoten und Prüfungsanmeldungen. Diese Daten sollen den Institutsleitungen, Studiengangsleitungen und Lehrenden zur Verfügung gestellt werden. Im Rahmen verschiedener Befragungen sollen individuelle Hintergründe für Studienerfolg abgefragt und auch im Portal veröffentlicht werden.

Folgende Maßnahmen sind gemäß Selbstbericht vorgesehen:

- Evaluation der Lehrveranstaltungen (LV), i.d.R. semesterweise, gemäß Evaluationsordnung
- TAP-Verfahren, Zusatzangebot zur Evaluation, individuell nach Bedarf der Lehrenden
- Erstsemesterbefragung, jährlich, jede Kohorte einmalig, als Studieneingangsbefragung
- Fünftsemesterbefragung, jährlich, jede Kohorte einmalig, als Studienverlaufsbefragung
- Absolventenbefragung, nach Bedarf der Studiengangsleitung, individuell
- Kohortenverfolgung (kontinuierliche Erhebung der Studierendenzahlen, Statistik-Portal)
- Prüfungserfolg (kontinuierliche Erhebung der Prüfungsdaten, Statistik-Portal)

Mit Hilfe der Datenerhebung möchte die Hochschule versuchen, Probleme im Studiengang über individuelle Rückmeldungen hinaus zu erkennen. Auch die Kohortenverfolgung soll diesem Zweck dienen.

Für den aktuellen Studienverlauf des Bachelorstudiengangs „Bauingenieurwesen“ wird eine Erfolgsquote zwischen 30% und 40% in den letzten Jahren angegeben. In den ersten drei Semestern brechen zwischen 20 und 30% der Studienanfänger/innen das Studium wieder ab. Die Abbruchquote im vierten und fünften Semester wird mit ca. 10% angegeben.

Zur Unterstützung der Studierenden wurde gemäß Darstellung im Selbstbericht bereits die Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Kompetenzentwicklung (ZfK) und Lernzentrum verstärkt und die Stelle der Studiengangskoordination als Ansprechperson für die Studierenden etabliert

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Evaluation und Monitoring des Studienerfolgs finden regelmäßig, systematisch und auf mehreren Ebenen statt. Dabei werden die im Hochschulbereich üblichen Evaluationsmaßnahmen durchgeführt. Es ist den Verantwortlichen anzumerken, dass sie Planungen und Ideen zur Weiterentwicklung des Studiengangs und die Methodik der Evaluation verfolgen, um noch aussagekräftigere Ergebnisse zu erhalten.

Zunächst ermöglichen nach Auskunft der Dozierenden die kleine Gruppengröße bei Lehrveranstaltungen und das gute Betreuungsverhältnis generell ein unmittelbares persönliches Feedback der Studierenden. Diese Form des Feedbacks wird als wichtig angesehen. Diese sollte aber die Bedeutung systematischer und standardisierter Evaluation von Lehrveranstaltungen nicht in den Hintergrund drängen. Letztere findet gemäß der Evaluationsordnung der Hochschule statt.

Derzeitige Durchführungsform dieser Evaluation ist ein Papierfragebogen, der im unmittelbaren Anschluss an Prüfungen ausgehändigt wird. Die Ergebnisse der Evaluationen werden i.d.R. zwischen den Lehrenden und Studierenden besprochen. Bei dieser Evaluationsmethodik ist zu berücksichtigen, dass bei den Studierenden die Motivation eingeschränkt ist, sich intensiv und konstruktiv zu Lehrveranstaltungen zu äußern. Zur Verbesserung der Ergebnisse ergeben sich hieraus nach Meinung der Gutachtergruppe Notwendigkeiten, die bereits gestarteten, alternativen Evaluationsformate – z.B. in digitalen Formaten, im TAP-Verfahren (Lehrende verlassen die Räumlichkeit, Studierende stellen die Frage zur Evaluation) etc. – weiter zu forcieren.

Veränderungsimpulse, die im Rahmen der o.g. Evaluations- und Feedbackmechanismen von den Studierenden für die Lehre ausgehen, werden von der Fakultät wahrgenommen. Sie werden im Fall entsprechenden Defizite auch zum Anlass genommen, unmittelbar auf betroffene Dozenten/innen und Lehrstühle zuzugehen, um Verbesserungen zu erwirken.

Darüber hinaus wird der Studienerfolg über übliche Kenngrößen (Erfolgsquoten) quantitativ erfasst. Die Quote der Studienabbrecher liegt insgesamt in der Größenordnung von ca. 25 %. Gerade vor dem Hintergrund des persönlich guten Kontakts ist diese Abbrecher-Quote für den Studiengang „Bauingenieurwesen“ relativ hoch.

Die Hochschule konnte anhand der erhobenen Daten (sowie entsprechender Erläuterungen dazu) darlegen, dass die Studierbarkeit gegeben ist. Die Überschreitung der Regelstudienzeit bzw. die teilweise hohen Abbruchquoten konnten mit Faktoren außerhalb des eigentlichen Studiums nachvollziehbar erklärt werden. Weiterhin ist aber mit Blick auf die relativ hohe Schwundquote in den ersten Semestern Verbesserungs- und/oder Entwicklungsbedarf deutlich erkennbar. Hier hat die Hochschule bereits erste Maßnahmen ergriffen.

Im Vor-Ort-Termin wurden diese Zahlen als nicht ungewöhnlich dargestellt und einerseits mit den üblichen Quoten (bspw. in der Region) und andererseits mit etwaigen Wechsler an andere benachbarte Hochschulen aus persönlichen Gründen begründet. Viele Studierende beginnen ein Studium, ohne zu wissen, worauf sie sich einlassen. Daher ist wichtig festzustellen, zu welchem Zeitpunkt des Studienverlaufs abgebrochen wird (in den ersten drei Semestern oder später) und wohin die Studierenden wechseln (Hochschule- und/oder Studiengangs-Wechsler). Die ersten beiden Semester dienen oft als eine Art Orientierungsphase. Die Lehrenden sind sehr bemüht um Kontakt und Gespräche mit den Studierenden und schaffen es, intensiven Kontakt zu den Studierenden herzustellen. Der Rückhalt und die gegenseitige Wertschätzung sind ausgesprochen gut und sollen mittelfristig zu niedrigeren Quoten an Hochschul- und/oder Studiengangs-Wechsler führen. Aus Sicht der Gutachtergruppe wurden die Quoten nachvollziehbar erläutert und begründet.

Alle Lehrveranstaltungen der betrachteten Studiengänge werden evaluiert und auch hinsichtlich des studentischen Workloads untersucht. Die Ergebnisse vorangegangener Evaluationen werden für die Weiterentwicklung der Studiengänge genutzt und abgeleitete Maßnahmen überprüft.

Der Studien- und Prüfungsverlauf wird erfasst und ausgewertet. Ein akademisches Controlling ist im Aufbau. Unterstützungsstrukturen (Statistikportal) sind bereits vorhanden und werden genutzt, um Ursache und Wirkung von Maßnahmen besser erkennen zu können.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Sachstand

Die Hochschule sieht die Themenbereiche Gleichstellung und Gender Mainstreaming als Bestandteil des Themenkomplexes Diversity. Eine Gleichstellungsbeauftragte und eine Stellvertreterin sind an der Hochschule benannt worden. Darüber hinaus ernennt jeder Fachbereich eine eigene Gleichstellungsbeauftragte.

Die Hochschule hat sich nach eigenen Angaben Ziele im Bereich der Geschlechtergerechtigkeit gesetzt. So soll der Anteil von Frauen bei den Professuren über den üblichen Durchschnitt in MINT-Fächern hinausgehen. Ziel soll es sein, in allen Instituten einen Frauenanteil von mindestens 30% zu erreichen. In den Instituten – wie im Institut Bauingenieurwesen –, in denen ein Frauenanteil von 30% schon erreicht ist, wird Geschlechterparität angestrebt. Der Anteil der Professorinnen im Institut Bauingenieurwesen lag zum Zeitpunkt der Begutachtung bei 36,36 %., der Frauenanteil bei den wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen bei 52,38 %.

Eine einheitliche Lösung im Bereich E-Learning soll dazu beitragen, Chancengleichheit für Studierende in besonderen Lebenslagen herzustellen. Darüber hinaus besteht ein Familienbüro, um Studierende und Beschäftigte bei Fragestellungen zur Vereinbarkeit von Familie und Studium zu unterstützen. Die Hochschule möchte nach eigenen Angaben für ihre Studierenden und Beschäftigten Rahmenbedingungen schaffen, die den Angehörigen der Hochschule die Vereinbarkeit der beruflichen Entwicklung (sowohl im Studium als auch im Beruf) mit weiteren Verpflichtungen erleichtern.

Durch die Teilnahme des Instituts an Girls-Days und durch Angebote von MINT-Veranstaltungen soll frühzeitig der Kontakt zu potentiellen weiblichen Studierenden hergestellt werden. Durch eine bestehende Kooperation mit einem nahgelegenen Berufskolleg können bei Interesse die Schülerinnen an Aktionen und Projekten der Gleichstellung teilnehmen. Auf Institutsebene werden ebenfalls Maßnahmen zur Frauenförderung sowie zur Gewinnung und Begleitung von weiblichen Studierenden angeboten.

Regelungen zum Nachteilsausgleich sind in der Rahmenprüfungsordnung der Hochschule hochschulweit vorgesehen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule Ruhr-West misst dem Thema Geschlechtergerechtigkeit einen hohen Stellenwert bei und vertritt das Konzept, dass die Lehre nur durch heterogenes Lehrpersonal verbessert werden kann. Die Hochschule sowie jeder einzelne Fachbereich hat eine Gleichstellungsbeauftragte. Somit sind die von der Hochschule geschaffenen Rahmenbedingungen und Maßnahmen zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit positiv zu betrachten. Im Kontext von Chancengleichheit und der Unterstützung bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf bzw. Studium sind insbesondere E-Learning-Lösungen und ein Familienbüro sowie Eltern-Kind-Räume positiv hervorzuheben.

Die Hochschule hat zudem auch eine weitere Ansprechperson für benachteiligte Studierende, welche transparent kommuniziert wird und für die Studierenden gut erreichbar scheint. Der Nachteilsausgleich ist in der Rahmenprüfungsordnung zentral geregelt.

Die Gutachtergruppe hat insgesamt den Eindruck gewonnen, dass die hochschuleigenen Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen auf der Ebene des Studiengangs Umsetzung finden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

III. Begutachtungsverfahren

III.1 Allgemeine Hinweise

III.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen vom 25.01.2018

III.3 Gutachtergruppe

Hochschullehrer

- **Prof. Dr.-Ing. Andreas Laubach**, Hochschule Koblenz, Konstruktiver Ingenieurbau
- **Prof. Dr.-Ing. habil. Boris Lehmann**, Technische Universität Darmstadt, FG Wasserbau & Hydraulik

Vertreter der Berufspraxis

- **Heinrich A. Blase**, DAEDALUS GmbH, Gütersloh

Studierende

- **Manuela Heinrichs**, Studentin der Ruhr-Universität Bochum

IV. Datenblatt

IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung

Bauingenieurwesen (B.Sc.) - Vollzeitvariante

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Bauingenieurwesen

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
WS 2023/24	60	17	28%	-	-	-	-	-	-	-	-	-
WS 2022/23	86	21	24%	-	-	-	-	-	-	-	-	-
WS 2021/2022 ¹⁾	110	28	25%	-	-	-	-	-	-	-	-	-
WS 2020/2021	96	29	30%	-	-	-	1	0	0%	-	-	-
WS 2019/2020	96	19	20%	-	-	-	4	2	50%	5	1	20,00%
WS 2018/2019	126	36	29%	1	0	0%	1	0	0%	8	2	25,00%
WS 2017/2018	118	25	21%	1	0	0%	1	1	100%	1	0	0,00%
WS 2016/2017	93	23	25%	7	0	0%	3	0	0%	-	-	-
WS 2015/2016	102	-	-	11	2	18%	8	2	25%	8	5	62,50%
WS 2014/2015	87	-	-	3	0	0%	10	3	30%	5	0	0,00%
WS 2013/2014	95	-	-	7	3	43%	9	3	33%	5	0	0,00%
WS 2012/2013	70	-	-	1	1	100%	6	1	17%	2	1	50,00%
Insgesamt	1139	198	17%	31	6	19%	43	12	28%	34	9	26,47%

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Bauingenieurwesen

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WiSe 2023/24		6	10		
SS 2023 ¹⁾		10	5		
WiSe 2022/23	1	10	7		
SS 2022		2	6		
WS 2021/2022		3	7		
SS 2021		2	3		
WS 2020/2021		2	5		
SS 2020	1	3	4		
WS 2019/2020		8	7		
SS 2019	2	7	8		
WS 2018/2019	3	12	6		
SS 2018	1	9	9		
WS 2017/2018	1	7	4		
SS 2017		11	1		
WS 2016/2017	2	10	1		
SS 2016		5	3		
WS 2015/2016	1				
Insgesamt	12	107	86	0	0

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: Bauingenieurwesen

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlussemester (1)	Studiendauer schneller als RSZ (2)	Studiendauer in RSZ (3)	Studiendauer in RSZ + 1 Semester (4)	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester (5)	Gesamt (= 100%) (6)
WiSe 2023/24				16	16
SS 2023			4	11	15
WiSe 2022/23				18	18
SS 2022 ¹⁾			1	7	8
WS 2021/2022				10	10
SS 2021			1	4	5
WS 2020/2021	1	1		5	7
SS 2020			3	5	8
WS 2019/2020		5		10	15
SS 2019			8	9	17
WS 2018/2019	3	8		10	21
SS 2018	1		10	8	19
WS 2017/2018		3		9	12
SS 2017		1	8	3	12
WS 2016/2017		8	1	4	13
SS 2016			8		8
WS 2015/2016		1			1

Bauingenieurwesen (B.Sc.) – dual (praxisintegrierend)**Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"**

Studiengang: Bauingenieurwesen - dual

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X				AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X				AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X				AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X			
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%	
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)				
WS 2023/24	10	6	60%													
WS 2022/23	9	4	44%													
WS 2021/2022 ¹⁾	9	2	22%													
WS 2020/2021	11	2	18%													
WS 2019/2020	11	5	45%	3	3	100%	1	1	100%	1	0	0%				
WS 2018/2019	6	2	33%	2	1	50%	1	1	100%	1	0	0%				
WS 2017/2018	7	5	71%	3	3	100%	1	0	0%							
Insgesamt	63	26	41%	8	7	88%	3	2	67%	2	0	0%				

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Bauingenieurwesen - dual

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlussemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2023/24		5			
SS 2023		1	1		
WS 2022/23	1	1			
SS 2022 ¹⁾		1			
WS 2021/2022	3				
Insgesamt	4	8	1	0	0

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: Bauingenieurwesen - dual

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlussemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2024			1		1
WS 2023/24		3		2	1
SS 2023			1	1	2
WS 2022/23		2			2
SS 2022 ¹⁾			1		1
WS 2021/2022		3			3

IV.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	15.01.2024
Eingang der Selbstdokumentation:	25.06.2024
Zeitpunkt der Begehung:	15.11.2024
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Fachbereichsleitung, Studiengangsverantwortliche, Lehrende, Mitarbeiter/innen zentraler Einrichtungen, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	verschiedene Labore & Werkstätten

Erstakkreditiert am:	27.08.2013 - 30.09.2018
Begutachtung durch Agentur:	AQAS
Re-akkreditiert (1):	15.05.2018 - 30.09.2025
Begutachtung durch Agentur:	AQAS